

Projektaufruf für die Einreichung von Vorhaben zur Umsetzung der LEADER-Entwicklungsstrategie der Lokalen Aktionsgruppe (LAG)

„Zwickauer Land“ in den Handlungsfeldern:

- A-B: WIRTSCHAFT, BILDUNG UND ENTWICKLUNG**
- C-E: FREIZEIT, NATUR UND TOURISMUS**
- D-B: ORTSENTWICKLUNG, INFRASTRUKTUR UND SOZIALES**

LEADER ist ein Ansatz der Regionalentwicklung, der es lokalen Akteuren ermöglicht, regionale Prozesse mitzugestalten. Die LEADER-Entwicklungsstrategie (LES) einer Region ist die Grundlage zur Förderung von Vorhaben in ländlichen Räumen aus dem Landwirtschaftsfonds der Europäischen Union (EU). Die festgelegten Entwicklungsziele der Region bilden den Rahmen für die Handlungsfelder und Fördermaßnahmen.

Der Verein Zukunftsregion Zwickau e. V. ruft zur Umsetzung seiner LEADER-Entwicklungsstrategie 2014-2020 zur Einreichung von Vorhaben in drei der vier Handlungsfelder auf.

Die förderfähige Gebietskulisse der Region ist auf der Internetseite <https://www.zukunftsregion-zwickau.eu/förderung/wo-wird-gefördert/> ersichtlich.

LEADER ist ein zweistufiges Förderprogramm. Die LEADER-Region Zwickauer Land wählt die Vorhaben entsprechend ihrer Förderwürdigkeit aus, anschließend prüft die Bewilligungsbehörde deren umfassende Förderfähigkeit. Die LEADER-Region selbst erteilt keinen Bewilligungsbescheid.

Nr. des Aufrufes:	01-2020
Start des Aufrufes:	16.03.2020, 09:00 Uhr
Einreichfrist:	20.04.2020, 15:30 Uhr
Einreichform:	postalisch oder digital
Einzureichen bei:	Zukunftsregion Zwickau e.V., Bosestraße 1, 08056 Zwickau info@zukunftsregion-zwickau.de

Antragsberechtigte

Begünstigte können natürliche und juristische Personen des privaten und öffentlichen Rechts sowie rechtsfähige Personengesellschaften sein.

Vorhaben, die eine **wirtschaftliche Tätigkeit** beinhalten, unterliegen grundsätzlich den beihilferechtlichen Bestimmungen der EU. Eine Reduktion des Fördersatzes ist möglich. Eine wirtschaftliche Tätigkeit ist jede Tätigkeit, die darin besteht, Güter und/oder Dienstleistungen auf einem bestimmten Markt anzubieten, unabhängig davon, ob Gewinne erzielt werden. Bei Vorhaben mit wirtschaftlicher Tätigkeit oder wirtschaftlich betriebenen Einrichtungen sind folgende Unterlagen unbedingt erforderlich:

- Vorlage eines Geschäftsplans nach LEADER-RL (bei Vermietung/Verpachtung entfallen die Pkt. 2-7) und
- Nachweis über die Vorsteuerabzugsberechtigung durch Steuerbüro oder Finanzamt und
- Vorlage Gewerbeanmeldung.

Bei Unternehmensgründungen bedarf es der Stellungnahme der zuständigen Kammer oder eines Fachverbandes zur Plausibilität des Geschäftsplans.

Mindestzuschuss:

In allen Fördermaßnahmen ist ein Mindestzuschuss von 5.000 € notwendig.

Aufgerufene Fördermaßnahmen

Handlungsfeld A-B: WIRTSCHAFT, BILDUNG UND ENTWICKLUNG

Ziele:

In diesem Handlungsfeld unterstützt die Region Klein-, Kleinst- und mittelständische Unternehmen (KMU). Insbesondere das Handwerk soll bei der Standortschaffung und -sicherung durch Investitionen in Betriebsstätten unterstützt werden.

Für den Projektaufruf im Handlungsfeld A-B steht ein Budget von insgesamt 250.000 Euro zur Verfügung. In der gesamten Förderperiode sind im Handlungsfeld A-B 3.554.623 Euro eingeplant.

Inhalt des Aufrufes:

Vorhaben können in folgender Fördermaßnahme eingereicht werden:

Maßnahmen	Fördersatz	Budget im Projektaufruf
A1.01 Umnutzung leerstehender Gebäude für eine gewerbliche Nutzung, Sanierung von Außenfassaden	bis 75 %	250.000 €
<p>Baumaßnahmen zur (a) Um- und Wiedernutzung von leerstehender Bausubstanz mit dem Zweck der Schaffung einer gewerblichen Nutzung (z.B. im Zuge einer Existenzgründung) bzw. für den (b) Erhalt und die Modernisierung der Außenhülle eines gewerblich genutzten Gebäudes als Beitrag zur Standortsicherung des Unternehmens.</p> <p>• Maximalzuschuss: 200.000 €</p>		
<p><u>Einzureichende Unterlagen:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Ausgefülltes Formblatt • Nachweis der gesicherten Gesamtfinanzierung • Nachweis des Eigentums bzw. eines gleichgestellten Eigentumsrechts • Planungsunterlagen: <p>bei <u>baugenehmigungspflichtigen Vorhaben:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> ➔ Vorliegen der Baugenehmigung mit Bauzeichnungen/Skizzen und <ul style="list-style-type: none"> A) Kostenberechnung nach DIN 276 oder B) bei Standardisierten Einheitskosten (SEK): entsprechender Bauerläuterungsbericht und Berechnung der Nettoraumfläche, bestätigt durch eine bauvorlageberechtigte Person, andernfalls ➔ vollständige Bauantragsunterlagen nach Durchführungsverordnung zur SächsBO in Kopie und <ul style="list-style-type: none"> A) Kostenberechnung nach DIN 276 oder B) bei Standardisierten Einheitskosten (SEK): entsprechender Bauerläuterungsbericht und Berechnung der Nettoraumfläche bestätigt durch eine bauvorlageberechtigte Person <p>oder</p> <p>bei <u>baugenehmigungsfreien Vorhaben:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> ➔ Vorliegen der Entwurfsplanung angelehnt an Phase 3 HOAI (inkl. zeichnerischer Darstellung aller Grundrissebenen und Ansichten im Bestands- und Entwurfsmodus) und <ul style="list-style-type: none"> A) Kostenberechnung nach DIN 276 oder B) bei Standardisierten Einheitskosten (SEK): entsprechender Bauerläuterungsbericht und Berechnung der Nettoraumfläche bestätigt durch eine bauvorlageberechtigte Person ➔ sofern relevant: denkmalschutzrechtliche Genehmigung. <p>und</p> <p><u>bei Mischnutzung oder nicht alleinige Nutzung des Objektes im Sinne der Fördermaßnahme:</u> Nutzflächenberechnung nach DIN 277 (entfällt bei Standardisierten Einheitskosten).</p> <ul style="list-style-type: none"> • bei Anbauten und Erweiterungen: Erklärung bauvorlageberechtigte Person, dass diese <ul style="list-style-type: none"> 1. sich harmonisch in das Gebäude und das Ortsbild einfügt 2. nicht mehr als 50% der Kubatur des bestehenden Gebäudes ausmacht 3. einen wichtigen Beitrag für die Herstellung der Nutzbarkeit der Gebäudefunktion leistet. 		

- Erklärung der antragstellenden Person zum Baujahr des Gebäudes (sofern möglich, mit Nachweis)
- Stellungnahme der Gemeinde, dass das Vorhaben passfähig mit aktuellen regionalbedeutsamen Strategien u. Planungen ist
- Erklärung der antragstellenden Person, dass das Vorhaben in der Art und Weise ohne Fördermittel nicht umgesetzt werden würde
- Erklärung der antragstellenden Person, dass mit d. Umsetzung d. Vorhabens noch nicht begonnen wurde
- Erklärung der antragstellenden Person, dass zum Prüfzeitpunkt keine andere Förderung, insbesondere GRW, beantragt wurde und wird
- Bei Vorhaben mit wirtschaftlicher Tätigkeit oder wirtschaftlich betriebenen Einrichtungen s. S. 1

Handlungsfeld C-E: FREIZEIT, NATUR UND TOURISMUS

Ziele:

Natur und Kultur sind die Grundelemente der touristischen Vermarktung im Zwickauer Land, aber auch des Freizeitverhaltens der EinwohnerInnen. Daher verknüpft dieses Handlungsfeld beide Ressourcen und fördert deren Entwicklung zum beiderseitigen Vorteil.

Es gilt, das teilweise noch „schlafende“ touristische Kapital zu wecken und strategisch besser zu platzieren.

Die Entwicklung des Freizeitwertes der Region besitzt Priorität. Hier wird der Schwerpunkt auf die Aufwertung von Objekten und Einrichtungen mit Bedeutung für Freizeit, Kultur und Tourismus sowie ihrer Vernetzung gelegt.

Für den Projektaufruf im Handlungsfeld C-E steht ein Budget von insgesamt 450.000 Euro zur Verfügung. In der gesamten Förderperiode sind im Handlungsfeld C-E 2.485.358 Euro eingeplant.

Inhalt des Aufrufes:

Vorhaben können in folgenden zwei Fördermaßnahmen eingereicht werden:

Maßnahmen	Fördersatz	Budget im Projektaufruf
C2.01 Aufwertung bestehender Objekte mit Bedeutung für Freizeit, Kultur und Tourismus	bis 75 % bei investiven Vorhaben bis 80 % bei nicht investiven Vorhaben	250.000 €
Eine Aufwertung liegt vor, wenn damit eine Verbesserung der Wertschöpfung im Bereich des Tourismus, des Freizeitbereichs oder der Kultur zu erwarten ist.		
C2.03 Verbesserung des Angebots im Bereich Beherbergung und Gastronomie	bis 75 % bei investiven Vorhaben bis 80 % bei nicht investiven Vorhaben	200.000 €

Einzureichende Unterlagen:

Für alle drei o. g. Maßnahmen

- ausgefülltes Formblatt
- Nachweis der gesicherten Gesamtfinanzierung
- Nachweis des Eigentums bzw. eines gleichgestellten Eigentumsrechts
- Planungsunterlagen:
 - bei baugenehmigungspflichtigen Vorhaben:
 - ➔ Vorliegen der Baugenehmigung mit Bauzeichnungen/Skizzen **und**
 - A) Kostenberechnung nach DIN 276 **oder**
 - B) bei Standardisierten Einheitskosten (SEK): entsprechender Bauerläuterungsbericht und Berechnung der Nettoraumfläche, bestätigt durch eine bauvorlageberechtigte Person, **andernfalls**
 - ➔ vollständige Bauantragsunterlagen nach Durchführungsverordnung zur SächsBO in Kopie **und**
 - A) Kostenberechnung nach DIN 276 **oder**
 - B) bei Standardisierten Einheitskosten (SEK): entsprechender Bauerläuterungsbericht und Berechnung der Nettoraumfläche bestätigt durch eine bauvorlageberechtigte Person

oder

<p>bei <u>baugenehmigungsfreien Vorhaben</u>:</p> <ul style="list-style-type: none"> ➔ Vorliegen der Entwurfsplanung angelehnt an Phase 3 HOAI (inkl. zeichnerischer Darstellung aller Grundrissebenen und Ansichten im Bestands- und Entwurfsmodus) und <ul style="list-style-type: none"> A) Kostenberechnung nach DIN 276 oder B) bei Standardisierten Einheitskosten (SEK): entsprechender Bauerläuterungsbericht und Berechnung der Nettoraumfläche bestätigt durch eine bauvorlageberechtigte Person ➔ sofern relevant: denkmalschutzrechtliche Genehmigung. <p>und</p> <p><u>bei Mischnutzung oder nicht alleinige Nutzung des Objektes im Sinne der Fördermaßnahme:</u> Nutzflächenberechnung nach DIN 277 (entfällt bei Standardisierten Einheitskosten).</p> <ul style="list-style-type: none"> • bei Anbauten und Erweiterungen: Erklärung bauvorlageberechtigte Person, dass diese <ul style="list-style-type: none"> 1. sich harmonisch in das Gebäude und das Ortsbild einfügt 2. nicht mehr als 50% der Kubatur des bestehenden Gebäudes ausmacht 3. einen wichtigen Beitrag für die Herstellung der Nutzbarkeit der Gebäudefunktion leistet. • <u>bei nicht-investiven Vorhaben</u>: 3 Kostenangebote oder Kostenaufstellung • Stellungnahme der Gemeinde, dass das Vorhaben passfähig mit aktuellen regionalbedeutsamen Strategien u. Planungen ist • Erklärung der antragstellenden Person, dass das Vorhaben in der Art und Weise ohne Fördermittel nicht umgesetzt werden würde • Erklärung der antragstellenden Person, dass mit d. Umsetzung d. Vorhabens noch nicht begonnen wurde • Erklärung der antragstellenden Person, dass zum Prüfzeitpunkt keine andere Förderung beantragt wurde und wird • Stellungnahme der Tourismusregion Zwickau e. V. oder des Tourismusverbandes Erzgebirge e. V. • Bei Vorhaben mit wirtschaftlicher Tätigkeit oder wirtschaftlich betriebenen Einrichtungen s. S. 1 <p>zusätzlich bei C2.03</p> <ul style="list-style-type: none"> • Bei der Schaffung von Beherbergungsangeboten: Erklärung der antragstellenden Person, dass eine Mindestzahl von 5 Gästebetten erreicht wird • Stellungnahme der Tourismusregion Zwickau e. V. oder des Tourismusverbandes Erzgebirge e. V., dass für das Vorhaben <ul style="list-style-type: none"> ➔ ein Bedarf besteht ➔ es besonders innovativ ist und ein vermarktbare Thema aufgreift ➔ die Qualität touristischer Infrastruktur, Gastronomie- oder Beherbergungsangebote verbessert

Handlungsfeld D-B: ORTSENTWICKLUNG, INFRASTRUKTUR UND SOZIALES

Ziele:

Der Erhalt der Ortsbilder und die Verhinderung eines weiteren Leerstands stehen im Vordergrund. Ebenso besteht ein Ziel darin, die notwendigen sozialen Infrastrukturen bedarfsgerecht unter Beachtung der demografischen Auswirkungen zu entwickeln.

Für den Projektaufruf im Handlungsfeld D-B steht ein Budget von insgesamt 500.000 Euro zur Verfügung. In der gesamten Förderperiode sind im Handlungsfeld D-B 14.433.056 Euro eingeplant.

Inhalt des Aufrufes:

Vorhaben können in folgenden zwei Fördermaßnahmen eingereicht werden:

Maßnahmen	Fördersatz	Budget im Projektaufruf
D1.01 Um- und Wiedernutzung leer stehender oder leer fallender ländlicher Bausubstanz zu Hauptwohnzwecken	40 %	230.000 €
Förderung von investiven Vorhaben zur Um- und Wiedernutzung leer stehender oder leer fallender ländlicher Bausubstanz mit dem Zweck der Schaffung einer Wohnnutzung für den Eigenbedarf oder zur Nutzung durch		

Verwandtschaft 1. Grades. Nicht förderfähig ist Wohnraum zur Erzielung von Einkünften aus Vermietung und Verpachtung. • Maximalzuschuss: 75.000 €		
D2.01 Belegung von Bausubstanz für nicht gewerbliche dorfgemäße Gemeinschaftseinrichtungen	bis 75 % bei investiven Vorhaben bis 80 % bei nicht investiven Vorhaben	270.000 €
Investive Vorhaben zur Sanierung von und zu Einrichtungen für soziale und kulturelle Zwecke, wie z. B. Begegnungsstätten für die ländliche Bevölkerung oder Vereinsanlagen. Nicht-investive Vorhaben zur Förderung der Vernetzung, Qualitätssteigerung und nachhaltigen Bewirtschaftung der Einrichtungen. • Maximalzuschuss: 200.000 € Nicht aufgerufen sind Vorhaben, die lediglich eine Außensanierung von Gebäuden vorsehen.		
Einzureichende Unterlagen: <ul style="list-style-type: none"> • ausgefülltes Formblatt • Nachweis der gesicherten Gesamtfinanzierung • Nachweis des Eigentums bzw. eines gleichgestellten Eigentumsrechts • Planungsunterlagen: <ul style="list-style-type: none"> bei <u>baugenehmigungspflichtigen Vorhaben</u>: <ul style="list-style-type: none"> ➔ Vorliegen der Baugenehmigung mit Bauzeichnungen/Skizzen und <ul style="list-style-type: none"> A) Kostenberechnung nach DIN 276 oder B) bei Standardisierten Einheitskosten (SEK): entsprechender Bauerläuterungsbericht und Berechnung der Nettoraumfläche, bestätigt durch eine bauvorlageberechtigte Person, andernfalls ➔ vollständige Bauantragsunterlagen nach Durchführungsverordnung zur SächsBO in Kopie und <ul style="list-style-type: none"> A) Kostenberechnung nach DIN 276 oder B) bei Standardisierten Einheitskosten (SEK): entsprechender Bauerläuterungsbericht und Berechnung der Nettoraumfläche bestätigt durch eine bauvorlageberechtigte Person oder bei <u>baugenehmigungsfreien Vorhaben</u>: <ul style="list-style-type: none"> ➔ Vorliegen der Entwurfsplanung angelehnt an Phase 3 HOAI (inkl. zeichnerischer Darstellung aller Grundrissebenen und Ansichten im Bestands- und Entwurfsmodus) und <ul style="list-style-type: none"> A) Kostenberechnung nach DIN 276 oder B) bei Standardisierten Einheitskosten (SEK): entsprechender Bauerläuterungsbericht und Berechnung der Nettoraumfläche bestätigt durch eine bauvorlageberechtigte Person ➔ sofern relevant: denkmalschutzrechtliche Genehmigung. und bei <u>Mischnutzung oder nicht alleinige Nutzung des Objektes im Sinne der Fördermaßnahme</u>: Nutzflächenberechnung nach DIN 277 (entfällt bei Standardisierten Einheitskosten). 		
<ul style="list-style-type: none"> • bei Anbauten und Erweiterungen: Erklärung bauvorlageberechtigte Person, dass diese <ol style="list-style-type: none"> 1. sich harmonisch in das Gebäude und das Ortsbild einfügt 2. nicht mehr als 50% der Kubatur des bestehenden Gebäudes ausmacht 3. einen wichtigen Beitrag für die Herstellung der Nutzbarkeit der Gebäudefunktion leistet. • Erklärung der antragstellenden Person zum Baujahr des Gebäudes (sofern möglich, mit Nachweis) • bei nicht-investiven Vorhaben: 3 Kostenangebote oder Kostenaufstellung • Stellungnahme der Gemeinde, dass das Vorhaben passfähig mit aktuellen regionalbedeutsamen Strategien u. Planungen ist • Erklärung der antragstellenden Person, dass das Vorhaben in der Art und Weise ohne Fördermittel nicht umgesetzt werden würde • Erklärung der antragstellenden Person, dass mit d. Umsetzung d. Vorhabens noch nicht begonnen wurde • Erklärung der antragstellenden Person, dass keine andere Förderung in Anspruch genommen wird 		
zusätzlich bei D2.01 Nutzungskonzeptes mindestens im Zweckbindungszeitraum liegt vor		

Beantragung:

Zur Beantragung von Fördermitteln ist ein sog. Formblatt auszufüllen. Dieses finden Sie unter folgendem Link <https://www.zukunftsregion-zwickau.eu/aktuelles/projektaufrufe/> und direkt bei den Fördermaßnahmen auf der Homepage.

Das ausgefüllte Formblatt ist, inkl. aller weiteren notwendigen Unterlagen, bis 20.04.2020, 15:30 Uhr, im Regionalmanagement, Bosestraße 1, 08056 Zwickau, info@zukunftsregion-zwickau.de, einzureichen und dient als Entscheidungsgrundlage zur Förderwürdigkeit.

Eine Nachreichfrist für fehlende Unterlagen besteht nicht.

Vorhabenauswahl:

Die Entscheidung, welche Vorhaben mittels der LEADER-Strategie gefördert werden, erfolgt anhand der Auswahlkriterien auf Grundlage der LEADER-Entwicklungsstrategie „Zwickauer Land“ und wird limitiert durch das aufgerufene Budget der Region. Grundlage der Prüfung sind Angaben der antragstellenden Personen im Formblatt sowie der Vorhabenbeschreibung.

Alle zum vorgegebenen Stichtag eingereichten Vorhaben werden stufenweise geprüft (<https://www.zukunftsregion-zwickau.eu/förderung/wie-wird-gefördert/prüfschritte/>)

1. Die Kohärenz¹- und Mehrwertprüfung als notwendig zu erfüllende Pflichtkriterien:

Die Aufstellung der Kohärenzkriterien dient der Prüfung der grundsätzlichen Förderfähigkeit entsprechend den übergeordneten und eigenen Vorgaben der Region. Alle Kohärenzkriterien müssen bis zum Ende der Aufruffrist erfüllt sein. Vorhaben, die die Prüfung nicht bestehen, werden abgelehnt.

Fachprüfung als Ranking²kriterien:

Die Rankingkriterien führen in Summe mit den Punkten der Mehrwertprüfung zu einem Punktwert und somit zur Aufstellung einer Rangfolge der eingereichten Vorhaben.

Alle VorhabenträgerInnen können im Formblatt ihr Vorhaben anhand dieser Kriterien einschätzen. Dies ist lediglich ein Vorschlag für die Personen, die die Vorprüfung und die Entscheidung zu den Vorhaben vornehmen.

Zu beachten sind außerdem die ebenso veröffentlichten Hinweise und Erläuterungen zu den Fördermaßnahmen.

Termin für die abschließende Vorhabenauswahl des Entscheidungsgremiums ist am **28.05.2020**.

Hinweise:

Eingereichte Vorhaben werden vor der Sitzung des Entscheidungsgremiums auf der Internetseite www.zukunftsregion-zwickau.de/aktuelles mit Ort sowie Bezeichnung des Vorhabens veröffentlicht. Die Auswahlentscheidung wird für alle förderwürdigen Vorhaben ebenfalls auf der Homepage bekannt gegeben.

Die LEADER-Förderung ist ein zweistufiger Prozess. VorhabenträgerInnen, deren/dessen Vorhaben durch die Region ausgewählt wurde, stellen anschließend bis zum 23.07.2020 den Hauptförderantrag bei der Bewilligungsbehörde. Später eingereichte Vorhaben können nicht weiter berücksichtigt werden und verlieren das positive Votum der Region.

Eine Informationsveranstaltung mit der Bewilligungsbehörde gibt am 02.06.2020 wichtige Hinweise zur Hauptantragstellung für die am 28.05.2020 ausgewählten Vorhaben.

Vorhaben, die die Kohärenz- oder Mehrwertprüfung nicht bestehen oder aufgrund des im Aufruf zur Verfügung stehenden Budgets nicht berücksichtigt werden können, erhalten eine Ablehnung.

Beim nächsten Aufruf der entsprechenden Fördermaßnahme besteht die Möglichkeit, das Vorhaben erneut einzureichen. Des Weiteren wird er auf die Möglichkeit hingewiesen, die Ablehnung eines

1 Lateinisch für Zusammenhang – hier Übereinstimmung mit Vorgaben der EU, des Landes und der Region

2 Englisch für Rangfolge

Vorhabens von der zuständigen Bewilligungsbehörde überprüfen zu lassen, indem bei dieser der Hauptantrag auf Förderung gestellt wird.

Beratung:

Die gesamten Beratungen sowie das Auswahlverfahren sind für Interessierte kosten- und gebührenfrei. Beratende Stelle für Auskünfte zum Aufruf und zur LEADER-Entwicklungsstrategie:

Regionalmanagement der LEADER- Region „Zwickauer Land“
Ansprechpartnerinnen: Frau Isabel Schauer/ Frau Angela Zieger
Bosestraße 1, 08056 Zwickau
info@zukunftsregion-zwickau.de
Tel: 0375/30354-104/-106 , Fax: 0375/30354-107

Rechtsgrundlagen:

- Entwicklungsprogramm für den ländlichen Raum im Freistaat Sachsen 2014-2020 (EPLR) <http://www.smul.sachsen.de/foerderung/3531.htm>
- Richtlinie LEADER/2014 des Sächsischen Staatsministeriums für Umwelt und Landwirtschaft <https://www.revosax.sachsen.de/vorschrift/14206-Foerderrichtlinie-LEADER>
- LEADER-Entwicklungsstrategie (LES) der Region „Zwickauer Land“ <https://www.zukunftsregion-zwickau.eu/forderung/leader/neu-lokale-entwicklungsstrategie/>